

Die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII

Die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII stellt eine Form der Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie dar.

Die Gründe für die Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie sind häufig akute familiäre Belastungs- und Krisensituationen. Diese können beispielsweise Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder eine lang anhaltende Überforderungssituation der Eltern sein, z. B. aufgrund von psychischen oder Suchterkrankungen.

In Reinickendorf sind diese Kinder in der Regel im Alter von 0 bis 6 Jahren, die nach sorgfältiger Prüfung der zuständigen Fachkräfte im Jugendamt vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren können. Manchmal kommt es auch vor, dass für ältere Kinder oder Jugendliche eine Pflegefamilie gesucht wird.

Die Pflegeeltern/Pflegepersonen erhalten in Reinickendorf vom Verbund für Pflegekinder ein umfassendes Beratungs-, Begleitungs-, Gruppen- und Fortbildungsangebot.

Zeitlich befristete Vollzeitpflege

In der befristeten Vollzeitpflege wird die Perspektive des Kindes geklärt, und in der Regel ist eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie das Ziel. Damit die Rückkehr erfolgen kann, muss eine konstruktive mitwirkende Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern möglich sein. Die Herkunftseltern müssen gewillt sein, Hilfen in Anspruch zu nehmen, und darauf hinarbeiten, dass sie in zeitlich absehbarem Rahmen wieder selbst in der Lage sind, ihr Kind zu erziehen und zu versorgen. Für das Kind müssen die Eltern geeignete familiäre Rahmenbedingungen schaffen und ihre Lebenssituation stabilisieren. Die Zusammenarbeit der Pflegeeltern mit den Herkunftseltern und den Behörden muss zum Wohle des Kindes eng sein.

Die Unterbringungsform „befristete Vollzeitpflege“ stellt ganz besondere Anforderungen an Pflegeeltern und deren familiäres Umfeld. Sie ist eine schöne, erfüllende, aber auch anstrengende Aufgabe. Nicht jede Pflegefamilie ist für diese besondere Form geeignet. Neben den allgemeinen Grundvoraussetzungen für Pflegeeltern benötigen Pflegeeltern, die Kinder befristet aufnehmen, ein hohes Maß an sozialem Engagement, zeitlicher Flexibilität, Kooperationsbereitschaft, Belastbarkeit und Spaß an neuen Herausforderungen. In der Zeit der Unterbringung haben die Pflegeeltern viele Termine und in der Regel auch häufige Besuchskontakte zu den Herkunftseltern des Pflegekindes.

Falls die Rückführung in einem festgelegten zeitlichen Rahmen, der sich am „kindlichen Zeitempfinden“ orientiert und im Hilfeplan festgeschrieben werden muss, nicht erreichbar ist, muss im Interesse und zum Wohl des Kindes eine langfristige Lebensperspektive erarbeitet werden. Das kann auch bedeuten, dass das Kind unbefristet in einer Pflegefamilie leben wird.

Zeitlich unbefristete Vollzeitpflege

Manche Kinder benötigen eine Pflegefamilie, in der sie dauerhaft leben und sich behütet entwickeln können. Wenn beispielsweise die Herkunftseltern trotz

umfangreicher Hilfen nicht in der Lage sind, ihr Kind zu erziehen und zu versorgen, oder wenn die Herkunftsfamilie sich aktiv für eine Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie entscheidet.

Die Pflegeeltern werden in einer unbefristeten Vollzeitpflege die Hauptbezugspersonen für das Kind. Die leiblichen Eltern sollen einen am Wohl des Kindes orientierten Platz im Leben ihres Kindes haben. Kontakt- und Umgangsregelungen werden in der Hilfeplanung geregelt. Sie dürfen jedoch das Zustandekommen einer sicheren Bindung des Kindes zu den Pflegeeltern nicht behindern.

Grundlage dieser Arbeit der Pflegeeltern/Pflegepersonen ist immer ein Pflegevertrag mit dem Jugendamt, ein Hilfeplanverfahren und die damit verbundene jährliche Überprüfung der vereinbarten Ziele.